



Webauftritt:

UniCredit Bank Austria AG

Prüfungszeitraum:

Kalenderwoche 05 2016

Zertifizierungsergebnis Website [<http://www.bankaustria.at>]

Die Website **entsprach** bei der Begutachtung den Zertifizierungskriterien des Verhaltenskodex Trustmark Austria.

Details

Gemäß der Trustmark Austria Richtlinie wurde der Webauftritt anhand folgender **Hauptkriterien** überprüft

Bestell und Kaufvorgang

▶Ohne Befund

Navigation, Bedienbarkeit und Design

▶Erforderliche Anpassungen

- Das Trustmark-Austria Gütesiegel zu aktualisieren.

▶Empfohlene Anpassungen

- Wir empfehlen, einen Verweis auf die Ombudsstelle des Handelsverbands, sowie alle anderen außergerichtlichen Beschwerdeverfahren an geeigneter Stelle zu implementieren. Eine mögliche Formulierung für den Verweis auf die Ombudsstelle des Handelsverbands wäre beispielsweise:

Sollte unser Service nicht zu Ihrer vollsten Zufriedenheit sein können Sie sich jederzeit an die unabhängige Ombudsstelle des Handelsverbands wenden:

Trustmark Austria Ombudsstelle

Handelsverband, 1080, Wien, AlserStrasse 45

ombudsstelle@handelsverband.at, <https://www.handelsverband.at/trustmark-austria/ombudsstelle/>

Vertrauen und Sicherheit

▶Keine Beanstandungen

Datenschutz und Privatsphäre

▶Keine Beanstandungen

Identität und Authentizität des Online-Unternehmens

▶Keine Beanstandungen

Online-Beilegung von Streitigkeiten

▶Keine Beanstandungen

Die erforderlichen Anpassungen sollten auch in Ihrem eigenen Interesse schnellstmöglich umgesetzt werden, um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sowie das Recht auf Führung des Trustmark Austria Gütesiegels zu behalten. Die Erfüllung der empfohlenen Anpassungen liegt in Ihrem eigenen Ermessen und hat keinen Einfluss auf die neuerliche Zuerkennung des Trustmark Austria Gütesiegels.

In der beiliegenden Trustmark Austria Richtlinie finden Sie detailliertere Informationen zu den überprüften Kriterien und den im Einzelnen zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen.

Wien, am 29. März 2016

Auf Grund der vorgenommenen Zertifizierung wird das Trustmark Austria Gütesiegel verliehen.



Unterschrift

Das Recht auf Führung des Trustmark Austria – vom Zeitpunkt der Zuerkennung an – beträgt 12 Monate und kann danach um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Neubegutachtung erfolgt automatisch nach vorhergehender schriftlicher Verständigung. Der HANDELSVERBAND behält sich vor, die verliehene Berechtigung jederzeit zu entziehen, wenn das Trustmark Austria widmungswidrig oder unbefugt verwendet wird oder die jährliche Verlängerungsprüfung, aus welchen Gründen immer, nicht vorgenommen werden kann.